

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Landratsamt Mittelsachsen
Abt. Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz den

24.09.2014

vorab per Fax: 03731/799-4086

**Entwurf der Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Ausgliederung von Flurstücken der Gemarkung Oberschöna aus dem LSG „Oberes Striegis- und Kirchbachtal“ aufgrund der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der B 173 Ortslage Oberschöna“
Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 15.08.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung.

Der Ausgliederung aus dem LSG wird bei Beachtung nachfolgender Hinweise zugestimmt.

Begründung:

Es handelt sich um einen Bereich mit zentraler Lage in der Ortslage Oberschöna, außerhalb von bes. geschützten Biotopen sowie des Überschwemmungsgebietes der Striegis. Landschaftsprägend im Sinne des LSG sind die randlich vorhandenen Gehölzbestände.

Eine Bebauung des Standortes wirkt sich aus unserer Sicht nicht erheblich für das Landschaftsbild aus, da der Planbereich einem objektiven Betrachter

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.

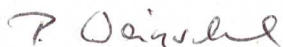
aufgrund der vorhandenen, von zwei Seiten umschließenden Bebauungen (teilweise bereits neue Einfamilienhäuser) nicht als Teil der freien Landschaft, sondern als Innenbereich erscheint. Bei Befolgen der unten stehenden Hinweise ist somit keine Beeinträchtigung des Schutzgutes „Eigenart und Schönheit“ feststellbar.

Um Beeinträchtigungen des Naturhaushalts auszuschließen, sind die bereits realisierten Eingriffs-Ausgleichs-Maßnahmen (Entsiegelungsmaßnahmen) dauerhaft zu sichern (siehe Hinweise).

Folgende Hinweise werden gegeben:

1. Der Gehölzbestand nördlich und östlich ist aus Landschaftsbildgründen zu erhalten (INVEKOS-Landschaftselement).
2. Das Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern. Dafür sind Regenwassertanks nicht ausreichend (Überlaufen bei Starkniederschlägen). Es sind entsprechende Versickerungseinrichtungen (Rigolen vorzusehen). Begründet wird dies damit, dass Versiegelungen und die zentrale Ableitung des entsprechenden Niederschlagswasser in die Striegis deren erhebliche Hochwassergefahr verschärfen.
3. Es ist nachzuweisen, dass die bereits erfolgten Entsiegelungsmaßnahmen der Gemeinde Oberschöna (Abbruch alte Kläranlagen) als Kompensationsmaßnahmen für den vorliegenden Eingriff dauerhaft und nachweisbar gebunden sind (keine Neubebauung auf dem Standort, keine Anrechnung für einen weiteren Eingriff).

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk
i.A. des Landevorstandes

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.